Bestimmungen zur Reparatur- und Gewährleistungsabwicklung der Christof Fischer Kälte-Klima AG
Stand 1.8.2010

Reparatur-Aufträgen liegen unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

Gewährleistungsfälle können nur bei Anlieferung innerhalb der Gewährleistungsfrist und im Rahmen der Gewährleistungsbedingungen des Herstellerwerkes abgewickelt werden.

Instandsetzung
Instand gesetzte Teile werden zurückgeliefert und können nicht gutgeschrieben werden.
Bei einigen Artikeln gibt es einen Austauschdienst. Dabei wird die Austauschware zunächst berechnet. Nach Abwicklung erhalten Sie eine Gutschrift unter Berücksichtigung ggf. angefallener Reparatur- und Frachtkosten. Liegt ein anerkannter Gewährleistungsfall vor, wird die zunächst berechnete Austauschware komplett gutgeschrieben.

Befundung
Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass zur Befundung eingeschickte Teile, insbesondere Verdichter, nach der Demontage/Begutachtung beim Hersteller nicht aufbewahrt, sondern stets entsorgt werden. Eine Rücksendung ist deshalb nicht möglich. Angebaute Zusatzausrüstungen, wie z.B. Anlaufentlastungen, Leistungsregulierungen etc. fallen nicht unter die Verdichtergewährleistung. Es erfolgt deshalb keine Gutschrift für diese Teile. Sie werden zusammen mit dem demontierten Verdichter kostenlos entsorgt.

Über einen Gewährleistungsanspruch kann endgültig erst entschieden werden, wenn ein entsprechender Befundungsbericht und Bescheid des Herstellerwerkes vorliegt. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, eine Berechnung von Reparaturkosten auch innerhalb der Gewährleistungfrist vorzunehmen, wenn der Befund keinen auf Fabrikationsfehler zurückzuführenden Mangel ergibt oder aus stichhaltigen anderen Gründen die kostenlose Reparatur vom Herstellerwerk abgelehnt wird. Wir werden in Zweifelsfällen unseren Einfluss beim Herstellerwerk geltend machen, um eine für unsere Kunden günstige Regelung zu erreichen.